



SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Grund- und Werkrealschule Bondorf / Gemeinschaftsschule Bondorf/Gäufelden

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 11.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nachmittagsbetreuung an der Grund- und Werkrealschule Bondorf / Gemeinschaftsschule Bondorf/Gäufelden vom 10.07.2014, zuletzt geändert am 14.07.2016, wird aufgehoben. Sie tritt mit Ablauf des 31.08.2019 außer Kraft.

Bondorf, 11. Juli 2019

Bernd Dürr
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.